

Nr. 60 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 12. Jänner 1905

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch (31. 1.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Handelsminister Freiherr v. Call (3. 2.), der k. k. Minister des Inneren Graf Bylandt-Rheidt (31. 1.), der kgl. ung. Ackerbauminister v. Tallián, der k. k. Ackerbauminister Graf Longueval-Buquoy (7. 2.), der k. k. Finanzminister Kosel (4. 2.), der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Freiherr v. Andreánszky, der Sektionschef im k. k. Ackerbauministerium Freiherr v. Beck, der Sektionschef im k. k. Ministerium des Inneren Graf Auersperg, der Staatssekretär im kgl. ung. Handelsministerium Graf Serényi, der Ministerialrat im kgl. ung. Handelsministerium v. Bíró, der Ministerialrat im kgl. ung. Ackerbauministerium v. Lestyánszky, der Ministerialrat im k. k. Finanzministerium v. Scheuchenstuel, der Ministerialrat im kgl. ung. Ackerbauministerium v. Ottlik, der Oberingenieur I. Klasse im k. u. k. Reichskriegsministerium Ritter v. Schlesinger, der Ministerialsekretär im k. k. Handelsministerium Glück.

Protokollführer: k. u. k. Konsul Ritter v. Princig.

Gegenstand: Schlußfassung über die anlässlich der jüngsten Ergebnisse der Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche erforderlich erscheinenden Instruktionen für die österreichisch-ungarischen Delegierten.

KZ. [fehlt] – GMCZ. 449

Protokoll des zu Budapest am 12. Jänner 1905 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Graf Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet um 10 Uhr abends die Sitzung mit dem Hinweise darauf, daß in den Vertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche im allgemeinen eine Verständigung zu erhoffen sei und nur auf dem Gebiete des Veterinärwesens gewisse Schwierigkeiten zu bestehen scheinen, welche den Zusammentritt des heutigen gemeinsamen Ministerrates erforderlich gemacht hätten, damit ein Ausweg gefunden werden könne.¹

Der kgl. ung. Ministerialrat v. Ottlik, zur Darstellung des Sachverhaltes aufgefordert, bringt vorerst die aus zwei Abschnitten bestehenden, in Berlin verfaßten und verwahrten Vorschläge zur Verlesung, die deutscherseits vorbehaltlich der Fassung und der Entschließung darüber, ob diese Bestimmungen in die Konvention, das Schlußprotokoll oder das Sitzungsprotokoll aufzunehmen sind, akzeptiert sind.² Hierauf gibt Redner die folgende Erklärung ab: Die vorliegenden Propositionen seien zwar nicht das Ideal dessen, was wir uns unter einer unseren Interessen entsprechenden Regelung des Viehverkehres vorstellen könnten, und würden gewiß andere Bestimmungen vereinbart werden, wenn wir das alleinige Entscheidungsrecht besitzen würden. Da aber auch der Wille des anderen Kompaziszenten in die Waagschale falle, könne mit Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse entschieden behauptet werden, daß der vorliegende Entwurf tatsächlich weitgehende Garantien biete und den heutigen, nahezu rechtlosen Zustand in überwiegendem Maße zu unseren Gunsten modifiziere.³ Die in

¹ Den Handelsvertrag mit Deutschland behandelt bereits vorher GMR. v. 28. 2. 1904, GMCZ. 440; GMR. v. 30. 10. 1904, GMCZ. 447.

² Siehe Beilage Nr. 60a zu diesem Protokoll.

³ Die Ablauffrist des mit Deutschland geschlossenen Zoll- und Handelsvertrages des Jahres 1891 ließ man verstreichen. Siehe GMRProt. v. 28. 2. 1904, GMCZ. 440, Anm. 3. Der Vertrag wurde zwar nicht aufgekündigt, doch diese Gefahr schien ständig zu drohen. Siehe das vorliegende GMRProt. sowie GRUNZEL, Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Österreich-Ungarns 80–89.

Antrag gebrachte Vereinbarung enthalte eine ansehnliche Reihe von Vorteilen und Verbesserungen. So präzisiere sie, soweit als dies in ähnlichen Fragen möglich sei, die gegenseitigen Rechte und verhindere prinzipiell und praktisch, daß der wichtigste Teil unseres Viehexportes, nämlich jener der Schlachttiere, anderen als nur veterinärpolizeilich begründeten, räumlich und zeitlich entsprechend begrenzten Verkehrsbeschränkungen unterworfen werde. Für den Fall des Auftauchens von Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung und Handhabung der tunlichst präzise festgelegten Regeln sei ein einwandfrei funktionierendes Sachverständigenforum geschaffen, dessen Äußerung für die Austragung solcher Differenzen als Grundlage diene.

Durch die Zusicherung eines Schweineimportquantums von jährlich 80 000 Stück im Werte von zirka 25 Millionen Kronen habe Deutschland uns ein bisher mit größter Entschiedenheit abgelehntes Zugeständnis gemacht, wodurch uns aller Wahrscheinlichkeit nach mehr geboten erscheine, als wir in den nächsten Jahren tatsächlich würden in Anspruch nehmen können. Die Ablehnung der vorliegenden Anträge könnte nur in dem Falle motiviert erscheinen, wenn wir begründete Hoffnung hätten, später vorteilhaftere Bedingungen für unser wirtschaftliches Verhältnis zum Deutschen Reiche zu erlangen. Die Situation sei jedoch eine derartige, daß ein günstigeres Moment, um jede im allgemeinen zugängliche Konzession auf wirtschaftlichem Gebiete zu erlangen, nicht gedacht werden könne. Gegenwärtig sei nämlich die deutsche Regierung in der Lage, unseren Vertrag ohne vorherige Kündigung trotz des mächtigen agrarischen Widerstandes gemeinsam mit den anderen bereits negozierten Tarifverträgen durchzukämpfen, denn sie besitze die mächtige Waffe des neuen Zolltarifes, dessen Aktivierung nur gleichzeitig mit dem Inslebentreten der neuen Verträge erfolgen soll, andernfalls die bestehenden und nicht gekündigten Verträge und damit auch der heutige Tarif in Kraft bleibe. Würde jedoch die deutsche Regierung durch weiteren Widerstand unsererseits genötigt werden, von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen, so würden wir ihr die Waffe gegen die Agrarier entziehen und ihr die Möglichkeit benehmen, später die uns heute angebotenen Zugeständnisse im Parlamente durchzuzwingen. Das wäre gleichbedeutend mit dem Scheitern der Verhandlungen und mit dem Verzicht auf einen deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrag, daher in weiterer Konsequenz mit unserer wirtschaftlichen Isolierung und unserer Ausschaltung aus dem Komplex der europäischen Vertragsstaaten. Die unabsehbaren, unseren Export schädigenden Folgen davon würden zweifelsohne eine weitaus ungünstigere Situation schaffen als der Abschluß des in klaren Umrissen sich abhebenden neuen Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche, welcher allerdings durch eine erhöhte Zollbelastung unseres Exportes eine Verschlechterung des Status quo bedeute; man könne jedoch mit Zuversicht behaupten, daß die fraglichen Zollerhöhungen, abgesehen von denen der Malzgerste, für welche jedoch die durch die stark verminderte Spannung zwischen Gersten- und Malzzoll günstigeren Aussichten unseres Malzexportes einen Ersatz bieten würden, zum überwiegenden Teile auf den Konsumenten des Importlandes überwältigt werden dürften. Redner kommt nach dem Vorausgeschickten zu dem Schlusse, daß die in Aussicht genommenen Vereinbarungen befriedigende zu nennen seien, weil sie die Sicherung unserer Ausfuhr garantieren und der zu schaffende Zustand

weitaus günstiger sein werde als ein vertragsloses Regime, welches wir durch Ablehnung dieser Anträge heraufbeschwören würden. Er gebe daher pflichtgetreu nur seiner aufrichtigen Überzeugung Ausdruck, wenn er wiederholt bitte, die deutschen Anträge nach eingehender Erwägung all der dafür und dagegen sprechenden Argumente anzunehmen und die österreichisch-ungarische Delegation zu ermächtigen, auf dieser Grundlage zum Vertragsabschlusse zu schreiten.

Auf eine Frage des kgl. u. g. Ministerpräsidenten Grafen Tisza, ob die sämtlichen Posten des Vertragstarifes bereits bereinigt seien, erwidert der V o r r e d n e r, daß man vorläufig bestrebt war, die einschlägigen Fragen der Veterinärkonvention, deren Zustandekommen österreichisch-ungarischerseits als Voraussetzung für die Anbahnung eines neuen Vertragsverhältnisses zum Deutschen Reiche betrachtet werde, auszutragen und erst dann zur Bereinigung der noch offenen Zollpositionen zu schreiten beabsichtige, daß jedoch bereits auch in dieser Hinsicht schon wesentliche Fortschritte im technischen Komitee und im Kommissionsplenium gemacht wurden.⁴

Der k. k. Sektionschef Freiherr v. Beck fügt dem hinzu, daß insbesondere schon bezüglich einer strengen Abfertigung der Futtergerste im Gegensatze zur Malzgerste befriedigende Erklärungen vorliegen und deutscherseits zugesichert worden sei, das Restitutionsverfahren in diesem Belange nur auf Basis des stringenten Identitätsnachweises durchzuführen, wobei die deutsche Regierung sich bereit erklärt habe, die Mälzereien unter Kontrolle zu stellen und dies erforderlichenfalls auch im Gesetzeswege festzusetzen. Den Malzzoll anlangend, hätten die Deutschen einen solchen von 5,95–5,85 Mark zugesichert, was Redner jedoch als inakzeptabel bezeichnet habe, worauf deutscherseits ein Malzzoll von Mark 5,75 in Aussicht gestellt wurde. Die deutschen Delegierten hätten auch zugesichert, unseren Forderungen bezüglich des Pferde-, Obst- und anderer Zölle nach Tunlichkeit zu entsprechen; eine Festlegung bindender Natur in diesen Belangen habe jedoch aus dem bereits früher erwähnten Grunde, daß die einzelnen Zollpositionen, insoweit sie strittig sind, vorerst nicht definitiv durchbesprochen wurden, noch nicht stattgefunden. Dagegen seien im technischen Komitee ganz befriedigende Resultate erzielt worden, so daß nach Ansicht des Redners eine unseren Postulaten sehr entsprechende Lösung in Aussicht stehe. Im großen und ganzen sei überhaupt in der letzten Zeit ein ganz auffallendes Entgegenkommen deutscherseits wahrnehmbar. Dies beweise, daß Deutschland unbedingt das Zustandekommen des Vertrages wolle, daß es jedoch über eine gewisse, ganz bestimmt gezogene Linie aus naheliegenden Gründen nicht hinausgehen könne.

Der k. k. Sektionschef Graf Auersperg schildert die durch die gegenwärtige Viehseuchenkonvention für Österreich-Ungarn recht ungünstige Situation und stellt einen Vergleich an der bisherigen Sachlage mit den Ergebnissen der abgeführten Verhandlungen über das neue Veterinärabkommen mit Deutschland. In dieser Beziehung weist Redner darauf hin, daß bisher schon die Zulassung der Schafe und die Gewährung eines bedeutenden Exportkontingentes von Schweinen erreicht

⁴ Protokolle der Verhandlungen betreffend die Erneuerung des Handels- und Zollvertrages zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche v. 12. 11. 1904–24. 11. 1904, HHStA., AR., F. 37, Karton 47, Deutschland 10, Nr. 251.

wurde. Es sei ferner gelungen, den Grenzverkehr, welcher insbesondere Ungarn auch zugutekomme, zu sichern. Überdies sei die Befristung aller Sperrungen bewilligt worden, und habe Deutschland auch zugesagt, daß der freie Viehverkehr nur in bestimmten Bezirken untersagt werden solle. Schließlich sei es gelungen festzusetzen, daß in strittigen Fällen das Gutachten einer Fachkommission zur Grundlage der Entscheidung gemacht werde, wobei besonders die Einsetzung eines fünften Fachmannes als Schiedsrichter von unschätzbarem Werte sei. Der größte Erfolg sei jedoch die Sicherung der Ausfuhr des Schlachtviehes sowie das Zugeständnis kleinerer Sperrgebiete im Falle der Regressivsperrung. Der springende Punkt sei allerdings, daß bei besonders drohender Gefahr und in Fällen bössartigen Seuchenausbruches die Möglichkeit der Sperrung von Bezirken und Nachbarbezirken gegeben sei. Da deutscherseits aber die Zusicherung erteilt wurde, daß von diesem Rechte nur äußersten Falles Gebrauch gemacht würde, und diese Befugnis von dem Gutachten des Schiedsgerichtes abhängig sein werde, so sei keine Gefahr eines ersten Mißbrauches dieses Zugeständnisses zu befürchten. Dagegen sei als ein großer Erfolg zu bezeichnen, daß uns gestattet werde, aus nicht versuchten Gemeinden und Nachbargemeinden gesperrter Gebiete gegen spezielle Bewilligung Schlachtviehe zur Ausfuhr zu bringen, was dem jetzigen tatsächlichen Zustande entspreche. Bei Überprüfung all' dieser Errungenschaften sei der Schluß gerechtfertigt, daß es gelungen sei, den Vertrag in vielen Belangen zu verbessern, wozu noch komme, daß wir die positive Zusicherung für eine loyale Durchführung der Konventionsbestimmungen erlangen werden. Es sei nunmehr der psychologische Moment eingetreten, die uns gemachten Angebote, welche unbestritten das äußerste Maß des Erreichbaren darstellen, anzunehmen und, obgleich die obigen Zusicherungen noch nicht in protokollarischer Form erfolgt seien, so stehe es doch über allem Zweifel, daß diesbezüglich ganz bestimmte Erklärungen würden abgegeben werden.

Der kgl. u. n. g. Ministerialrat v. Otlik erwähnt, daß die österreichisch-ungarische Delegation bei den Deutschen sondiert habe, ob sie, um gewissen Bedenken österreichisch-ungarischerseits Rechnung zu tragen, eventuell zugestehen würden, daß die zu verhängenden Sperrmaßregeln nicht deutscherseits angeordnet, sondern von Österreich-Ungarn selbst verhängt werden, was den Vorteil bieten würde, daß wir gegebenenfalls nicht von der Willkür der deutschen Organe abhängen. Eine Erwiderung auf diese Anregung sei deutscherseits bisher noch nicht erfolgt.

Dem fügt der k. k. Sektionschef Freiherr v. Beck hinzu, daß Deutschland anscheinend keine Lust haben dürfte, auf diese Proposition einzugehen. Der Grund liege wohl darin, daß Deutschland befürchten müsse, daß wir selbstverständlich in loyaler Weise immer sperren würden, wenn die Bedingungen dazu gegeben seien, was den Deutschen gewiß oft recht unangenehm sein würde. Dies beweise aber, daß die Deutschen selbst nicht die Absicht hätten, die Sperrungen mit aller Strenge durchzuführen. Die von uns bisher erreichten Konzessionen auf veterinärem Gebiete seien ganz erstaunlich weitgehende, und sei Redner überzeugt, daß wir bei vertauschten Rollen nicht den Mut haben würden, bis an diese Grenze der Zugeständnisse zu gehen. Redner gibt seiner vollen Überzeugung Ausdruck, daß nicht mehr zu erreichen sei und daß die Deutschen bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Entgegenkommens gelangt seien. Es wickle sich ein schwerer Kampf zwischen den für und gegen uns

gestimmten Parteien der deutschen Landesregierung ab, und sei zu befürchten, daß durch Unnachgiebigkeit unsererseits die für uns günstig gestimmte Partei arg geschädigt und kompromittiert würde.

Das Einbringen der Verträge im Reichstage sei nur mit Aufgebot aller zur Verfügung stehenden Mittel aufgeschoben worden, und wenn der Vertrag in diesem so vorteilhaften Momente nicht zustande komme, so würde er, wenn überhaupt, nie wieder unter so günstigen Verhältnissen abgeschlossen werden können.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erklärt, auch er sei überzeugt, daß, wenn unser Vertrag mit Deutschland nicht gleichzeitig mit den übrigen Verträgen im deutschen Reichstage zur Annahme gelangen würde, keine Chance vorhanden sei, eine Veterinärkonvention mit dem Deutschen Reiche zustande zu bringen. Es scheine ihm jedoch noch nicht gefährlich, daß die übrigen Verträge ohne den unsrigen parlamentarisch eingebracht würden, denn ein Junktim noch in einem späteren Zeitpunkte, etwa in einigen Wochen herzustellen, liege in der Hand der deutschen Regierung. Redner meint daher, man solle sich nicht an die Wand drücken lassen, denn er könne es nicht als eine gegebene Tatsache betrachten, daß wir vor einem Ultimatum stehen; es sei daher noch eine offene Frage, ob wir nicht doch vielleicht durch zähes Festhalten mehr erreichen könnten. Auf das Meritum der Angelegenheit übergehend, erklärt der Redner, daß, sobald ein gewisses Gebiet unter Sperrgeleget werde, die Erfahrung lehre, daß die Sperrmaßregel aus veterinären Rücksichten sehr schwer wieder aufgehoben werden könne. Je größer nun die Sperrgebiete sind, umso geringer sei daher die Chance für die Wiederfreimachung derselben. Wenn daher die Komitate als territoriale Sperrbezirke in Aussicht genommen würden, so liege die Gefahr nahe, daß ein sehr großer Teil des Landes beständig unter Sperrgeleget sein würde, was gleichbedeutend mit einer totalen Niederlage für den Viehverkehr Ungarns sei. Diese Niederlage werde allerdings etwas dadurch gemildert, daß Deutschland die Zusicherung erteile, von Fall zu Fall die Ausfuhr von Schlachtvieh aus gesperrten, jedoch nicht verseuchten Gebieten zuzulassen. Redner erklärt, er müsse sich unter den geschilderten Umständen die Frage vorlegen, ob es nicht am Platze wäre, noch einen Versuch zu machen, um günstigere Bedingungen zu erreichen, und er erblicke die Grundlage eines Kompromisses nur darin, daß als Sperrbezirke die Verwaltungsbezirke erster Instanz festgelegt würden. Diese Lösung liege mitten zwischen der ursprünglichen deutschen Forderung der Annahme bisheriger Lungenseuchensperrgebiete und dem österreichisch-ungarischerseits aufgestellten Prinzip der Sperrmöglichkeit von Gemeinden und Nachbargemeinden. Die gegenwärtig in Diskussion stehende Lösung bedeute jedoch, so wiederholte Redner, eine völlige Niederlage Österreich-Ungarns.

Schließlich vertritt Redner die Ansicht, daß wir nicht darauf eingehen sollten, selbst die Sperrmaßregeln zu verfügen, denn wir wären unter diesen Umständen loyalerweise verpflichtet, die Sperren vorzunehmen, während im entgegengesetzten Falle wir nur mit der Möglichkeit der Sperrmaßnahmen zu rechnen hätten. Es sei daher viel vorteilhafter, wenn wir auf dieses Recht verzichten würden.

Der kgl. ung. Ministerialrat v. Ottlik gibt zu, daß das Junktim der Durchbringung unseres Vertrages mit den übrigen Verträgen möglicherweise später hergestellt werden könnte, dies jedoch nur in dem Falle, wenn keine Kündigung unseres

Vertrages erfolgen würde. Wenn aber, wofür die höchste Wahrscheinlichkeit bestehe, eine Kündigung erfolgen würde, dann stehe es den Agrariern frei, den Vertrag mit uns abzulehnen und dagegen sei die deutsche Regierung wehrlos. Was die vom Redner zur Sprache gebrachte Anregung anbelange, bezüglich des uns einzuräumenden Rechtes, die Sperrmaßregeln selbst zu verfügen, so biete dies den Vorteil, dieselben auch selbständig und rechtzeitig wieder aufzuheben.

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch erwähnt, er entnehme der ihm erst zur Kenntnis gebrachten Tatsache, daß das preußische Staatsministerium dem zur heutigen Diskussion gebrachten Kompromißantrage zugestimmt habe, wie heftig der Kampf unter den deutschen Parteien in dieser Frage woge. Außerdem möchte er sich auch dafür aussprechen, daß es vorteilhafter erscheine, wenn den Deutschen das Recht gewährt bleibe, die Sperrmaßregeln selbst zu verfügen und uns nicht die Pflicht treffe, dieselben in Wirksamkeit zu setzen.

Der V o r s i t z e n d e weist darauf hin, daß Deutschland ein Interesse daran habe, alle Verträge en bloc vorzulegen; es sei daher seiner Ansicht nach der psychologische Moment eingetreten, in welchem wir uns entscheiden müßten, ob wir die uns angebotenen Zugeständnisse, die, wie aus den Darlegungen der anwesenden Fachdelegierten hervorgehe, das äußerste Maß dessen darstellen, was Deutschland gewähren könne, annehmen oder ablehnen sollen. Redner ist der Ansicht, man solle die Saite nicht zu stark anspannen, weil sie leicht reißen könnte, wir würden dann der Gefahr einer unmittelbaren Kündigung entgegengehen und, da die deutsche Regierung augenscheinlich die Verträge am 1. Februar durchsetzen wolle, so würden dieselben rasch durchgepeitscht werden. Würden die Verhandlungen jetzt in die Brüche gehen, so sei ein Zollkrieg unabweislich in Aussicht, denn wie Redner von kompetenter Seite erfahren habe, würde der deutsche Reichstag dann auch ein Meistbegünstigungsabkommen mit uns ablehnen. Es sei daher ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob wir den Zollkrieg mit Deutschland riskieren können oder nicht.

Der k. k. Handelsminister Freiherr v. Call erinnert daran, daß anläßlich der jüngsten Ministerberatung die im Schoße derselben bestehenden Bedenken bezüglich der Zweckmäßigkeit der Fortsetzung der mündlichen Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche durch die auf persönlicher Wahrnehmung beruhenden Meinungsäußerungen der damals anwesenden österreichisch-ungarischen Kommissäre zerstreut wurden, welche letztere in der Lage waren, die Situation aufgrund der unmittelbar an Ort und Stelle gewonnenen Eindrücke darzulegen. Nachdem nun die gegenwärtig anwesenden Fachdelegierten einstimmig sich für die Annahme der deutschen Propositionen einsetzen, weil sie dieselben überzeugungsgemäß für das äußerste Maß des Erreichbaren bezeichneten, so sei es ungemein riskiert, angesichts dessen die heute zur Diskussion stehenden Angebote abzulehnen, umso mehr als dieselben eine gewisse Garantie für die Abwicklung unseres Viehverkehres mit dem Deutschen Reiche bieten, was bisher nicht der Fall gewesen sei.

Der k. k. Ackerbauminister Graf Buquoy äußert sich in ähnlichem Sinne, weist darauf hin, daß durch die gegenwärtigen deutschen Angebote der Zustand der Willkür durch ein sichere Garantien bietendes Verhältnis ersetzt erscheine, und befürwortet daher die Annahme der gewährten Zugeständnisse.

Der k. k. Sektionschef Freiherr v. Beck spricht aufgrund der ihm noch kurz vor seiner Abreise aus Berlin vertraulich gemachten Äußerungen des Staatssekretärs Baron Richthofen⁵ seine volle Überzeugung aus, daß die vorliegenden Anbote Deutschlands dessen äußerste Konzessionen darstellen, und daß dieselben zwar nicht der Form nach, doch in ihrem Inhalte ein Ultimatum seien. Redner schildert in eingehender Weise, wie deutscherseits in allen Phasen der bisherigen Verhandlungen das Prinzip der freien Hand auf dem Gebiete des Veterinärwesens mit äußerster Hartnäckigkeit festgehalten würde und wie erst ganz zuletzt, als österreichisch-ungarischerseits kategorisch erklärt worden war, daß auf dieser Basis eine Verständigung vollständig ausgeschlossen sei, deutscherseits die nunmehrigen, das Prinzip der freien Hand opfernden weitgehenden Konzessionen gemacht würden. Dies sei ein durchschlagender Erfolg, mehr zu erreichen, sei jedoch ganz positiv ausgeschlossen.

Der k. k. Minister des Inneren Graf Bylandt-Rheidt teilt vollkommen die Ansicht des kgl. ung. Ministerpräsidenten, daß es erwünscht wäre, lediglich politische Bezirke erster Instanz als Sperrgebiete zu erlangen. Nachdem jedoch die Fachdelegierten einmütig der Ansicht seien, daß mehr nicht zu erreichen sei, als was bisher konzidiert wurde, so empfehle er dies anzunehmen, weil dadurch ein ganz erträglicher und gesicherter Zustand geschaffen sei.

Der kgl. ung. Ackerbauminister v. Tallián führt aus, daß Ungarn angestrebt habe, die Gemeinden und Nachbargemeinden als Sperrgebiete festzusetzen, während deutscherseits diesbezüglich die Komitate in Antrag gebracht wurden. Außerdem hätten wir, abgesehen von einigen kleinen, von Konzessionen und der Zulassung eines gegenwärtig fast wertlosen Kontingentes von Schweinen und der Schafe, in den Hauptpunkten gar nichts erreicht, daher im großen und ganzen eine Schlappe erlitten. Redner ist zwar auch davon überzeugt, daß mehr kaum zu erreichen sein werde, es sei jedoch mit Gewißheit vorauszusagen, daß, wenn wir die 10%ige Verseuchung der Komitate, wie dies deutscherseits in Antrag gebracht ist, akzeptieren, Ungarn vom Viehverkehre auch für Schlachttiere fast gänzlich ausgesperrt sein werde. Redner erklärt daher, vom Standpunkte seines Ressorts nur dann zu dem deutschen Vorschlage seine Zustimmung erteilen zu können, wenn ein Mittelweg gefunden werden könne, wonach die 15%ige Verseuchung aller Gemeinden eines politischen Bezirkes erster Instanz als Basis für die Sperrmaßregeln angenommen werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza gibt zu, daß durch Festsetzung der gemischten Kommission ein nicht unwesentlicher Vorteil erreicht worden sei; derselbe habe jedoch nur in geringem Umfange Wichtigkeit, weil die gedachte Kommission nur in wenigen Ausnahmefällen berufen sei, ihr Gutachten abzugeben. Es sei außerdem auch anzunehmen, daß uns Deutschland bezüglich der Sperrbefugnis manche wesentliche Zugeständnisse gemacht habe, daß ferner die Sperrtermine bedeutend reduziert wurden, und daß anstelle des „gefährdenden Auftretens der Seuche“ die Festsetzung einer perzentuellen Verseuchung der Anzahl der Gemeinden eines Gebietes respektive das Gutachten der Kommission in Aussicht gestellt wurde. Dies seien jedoch nur Bruchteile dessen, was wir zu erreichen beabsich-

⁵ Oswald Baron Richthofen (1847–1906).

tigen. Insbesondere sei zu befürchten, daß zufolge der beantragten Modifikationen Deutschland zumeist viele größere Sperrgebiete kontumazieren könne, was eine schwere Schädigung für unseren Viehverkehr bedeute, weil große Sperrgebiete schwer seuchenfrei erklärt werden können. Es sei daher klar, daß in dem Kampfe der in Deutschland bestehenden zwei Parteien die uns ungünstige Posadowskysche Partei⁶ noch immer die Oberhand behalten habe. Wenn wir daher noch eine mäßige Verbesserung der uns angebotenen Bedingungen anstreben würden, glaube Redner, daß deshalb das Zustandekommen des Vertrages kaum ernstlich in Frage gestellt sein könnte.

Der *Vorsitzende* glaubt, daß Deutschland von den ihm zustehenden Sperrbefugnissen äußerst selten Gebrauch machen werde, weil es, wie bekannt, unser Vieh brauche. Die nunmehr vorliegenden Anträge seien sehr weitgehend und verbesserten den heutigen Zustand ganz wesentlich; insbesondere sei es nicht zu unterschätzen, daß Deutschland das Prinzip der freien Hand aufgegeben habe. Dies beweise aber, daß in dem vom Vorredner erwähnten Parteikampfe das uns günstig gestimmte Auswärtige Amt die Oberhand gewonnen und Posadowsky eine Schlappe erlitten habe. Redner ist weit entfernt davon, auf die Entschließungen der kgl. ung. Regierung Einfluß nehmen zu wollen, er stelle jedoch zur Erwägung, was geschehen werde, wenn unsere Delegierten die Instruktion erhalten würden, in Berlin die vom kgl. ung. Ackerbauminister präzisierten Wünsche durchzusetzen und mit denselben nicht durchzudringen vermöchten? Für diesen Fall müßten den Delegierten Eventualinstruktionen erteilt werden, und wenn wir dann gezwungen sein würden nachzugeben, so wäre das noch eher eine entschiedene Niederlage für uns.

Der *k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch* sieht sich im Zusammenhange mit der früher von dem kgl. ung. Ministerpräsidenten aufgeworfenen, von besonderer Wichtigkeit erscheinenden Frage, ob sämtliche Posten des Vertrages schon bereinigt seien, veranlaßt, im Namen der k. k. österreichischen Regierung zu erklären, daß dieselbe mit Rücksicht auf das einstimmige Votum der Kommissäre sowie in Erwägung der politischen Situation der vorliegenden Proposition zustimme, allerdings jedoch unter der bestimmten Voraussetzung, daß bezüglich der noch nicht bereinigten Posten wie beispielsweise Gerste, Malz, Obst, Vieh, Pferde usw. deutscherseits ein entsprechendes Entgegenkommen bewiesen werde. Dadurch sei den Delegierten eine Instruktion für die weiteren Verhandlungen und eine wirksame Waffe zur Erreichung gewisser wertvoller Zugeständnisse gegeben.

Der *k. k. Sektionschef Graf Auersperg* trachtet zu untersuchen, ob es noch möglich sei, auf gewissen Gebieten des Veterinärwesens ohne wesentliche Gefährdung des Zustandekommens des Vertrages weitere Zugeständnisse zu erreichen. In diesem Belange gibt Redner der Ansicht Ausdruck, daß es noch möglich sein werde, die Unterteilung größerer Komitate in kleinere Sperrgebiete zu erwirken, was eine wesentliche Erleichterung sein würde. Ferner könnte auch noch mit Erfolg angestrebt werden, daß deutscherseits eine ganz bestimmte Erklärung dahingehend abge-

⁶ *Siehe GMRProt. v. 30. 10. 1904, GMCZ. 447, Anm. 1.*

geben werde, daß die Konvention in, unseren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, loyaler Weise eingehalten werde. Redner bemerkt ferner, daß die Deutschen selbst ganz ähnlich große Sperrgebiete besitzen, wie sie deutscherseits bisher bei uns in Aussicht genommen worden waren, und daß sie ganze Provinzen für den Schlachtviehverkehr gesperrt haben. Es sei daher geradezu als erstaunlich zu bezeichnen, daß sie sich erbötig gemacht hätten, uns günstigere Bedingungen anzubieten, als sie in ihrem eigenen Lande bestehen.

Der k. k. Sektionschef Freiherr v. Beck äußert sich in gleichem Sinne und weist insbesondere darauf hin, daß die in Aussicht gestellte Loyalitätserklärung insoferne wertvoll sei, als man gegebenenfalls dieselbe urbi et orbi zeigen und dadurch Deutschland moralisch zum strikten Einhalten der Konventionsabmachungen zwingen könne.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza ist der Ansicht, daß trotz alledem noch immer ein Versuch gemacht werden sollte, mehr zu erreichen, da er überzeugt sei, die deutsche Regierung habe noch nicht ihr letztes Wort gesprochen. Wenn schlimmsten Falles nichts erreicht werde, so verliere man nichts. Dies könne er nicht als Niederlage bezeichnen. Redner proponiert daher, die österreichisch-ungarischen Delegation anzuweisen, allen Ernstes noch einen Versuch zu machen, um die Lungenseuchensperrgebiete zu eliminieren und für die Maul- und Klauenseuche die Kontumazierung der politischen Bezirke erster Instanz in Antrag zu bringen. Sollte dieser Versuch mißlingen, so wäre die Delegation zu beauftragen, ein Ultimatum zu stellen, dahingehend, daß eine weitere Teilung der größeren Sperrgebiete sowie die Loyalitätserklärung verlangt und gefordert werde, daß in der deutscherseits im Prinzip akzeptierten „Feststellung zum Sitzungsprotokolle“ im zweiten Satze des Punktes 2 die Worte: „Solche fallweise Bewilligungen werden insbesondere dann erteilt werden“... zu ersetzen seien durch: „Solche fallweise Bewilligungen können nicht verweigert werden“...⁷

Der k. k. Sektionschef Freiherr v. Beck macht darauf aufmerksam, daß gerade diese Wortfassung das Ergebnis eines längeren Kampfes gewesen sei, und daß es daher kaum möglich sein dürfte, die beantragte Formulierung durchzusetzen. Redner hält jedoch die gegenwärtige Fassung für ganz einwandfrei. Sollte trotzdem die eben beantragte Fassung gefordert werden müssen, so sollte das bezügliche Verlangen nicht ex commissione gestellt werden, sondern der k. u. k. Botschafter in Berlin möge angewiesen werden, ernstliche Sondierungsversuche zu unternehmen, ohne jedoch die Forderung als *conditio sine qua non* zu stellen, da Gefahr sei, daß dies verstimmen und auf den Abschluß des Vertrages nachteilig wirken könnte.

Der Vorsitzende glaubt, daß die ungarischerseits beantragte Wortfassung an dem geschaffenen tatsächlichen Zustande kaum etwas ändern dürfte. Nachdem aber der Wunsch der ungarischen Regierung vorliege, stehe dem nichts im Wege, daß der Botschafter beauftragt werde, nachdrücklichst diese Forderung bei der deutschen Regierung zu vertreten. Für den Fall, als deutscherseits dem diesfalls gestellten Anlan-

⁷ Siehe Beilage Nr. 60a zu diesem Protokoll.

gen ernste Schwierigkeiten entgegengestellt werden sollten, beantragt Redner einen Zusatz zum Protokolle, welcher etwa dahingehend lauten sollte, daß derartige Bewilligungen von Fall zu Fall und wenn veterinärpolizeiliche Rücksichten zwingender Natur dem nicht entgegenstehen, nicht verweigert werden können.⁸

In der hierauf sich entwickelnden Diskussion über diese Frage gibt der kgl. u. n. g. Ministerpräsident Graf Tisza die Erklärung ab, daß das deutscherseits in Aussicht gestellte Zugeständnis von der ungarischen Regierung nur mit der ungarischerseits in Antrag gebrachten Wortänderung angenommen werden könnte. Sollte es nicht gelingen, die erwähnte Fassung in den Vertrag selbst aufzunehmen, so müßte jedenfalls eine entsprechende Feststellung in protokollarischer Form erfolgen.

Der Vorsitzende reassümiert dahin, daß der k. u. k. Botschafter in Berlin ehestens telegraphisch anzuweisen sei, die kaiserlich deutsche Regierung zu verständigen, daß unsere beiden Regierungen nach langen und sehr schwierigen Beratungen sich geeinigt hätten, dem Vorschlage betreffend die Viehseuchenkonvention zuzustimmen, daß hierin jedoch ein umso größeres Entgegenkommen unsererseits liege, als unseren ursprünglichen diesbezüglichen Forderungen nur in sehr beschränktem Maße Rechnung getragen sei. Diese Zustimmung sei jedoch an die bestimmte Voraussetzung geknüpft, daß Deutschland bei den noch offenen Tariff Fragen uns entsprechend entgegenkomme. Ferner erwarte man, daß deutscherseits eine protokollarische Erklärung abgegeben werden würde, wonach die Veterinärkonvention in loyaler, unsere vitalen Interessen in weitestem Maße schonender Art gehandhabt werden würde. Auch erwarteten unsere beiden Regierungen, daß die Frage der Sperrgebiete in befriedigender Weise würde gelöst werden. Schließlich möge der Botschafter die beantragte Wortänderung der Ziffer 2, zweiter Satz, der „Feststellung zum Sitzungsprotokolle“ in nachdrücklicher Weise zur Sprache bringen und auf deren Aufnahme besonders Gewicht legen. Abgesehen von dieser telegraphischen Weisung seien die Delegierten dahin zu instruieren, daß sie ex commissione auf die protokollarische Abgabe der Loyalitätserklärung zu dringen und die Teilung der größeren Sperrgebiete nachdrücklichst zu fordern hätten.⁹

Nachdem das an den k. u. k. Botschafter abzusendende Telegramm genehmigend zur Kenntnis genommen worden war, wurde den anwesenden Delegierten über deren Anlangen Vollmacht erteilt, die Unterteilung der größeren Sperrgebiete dem Maßstabe der bestehenden Bedürfnisse soweit als möglich anzupassen. Ferner werden die Fachreferenten über Wunsch des kgl. un. g. Ministerpräsidenten ermächtigt, mit Rücksicht darauf, daß Österreich und Ungarn zwei getrennte Steuergebiete darstellen, in dem

⁸ *Bezüglich der fallweisen Bewilligung für die Zulassung von Schlachtvieh aus gesperrten, aber seuchensfreien Bezirken wurde als eine den Wünschen der ungarischen Regierung entgegenkommende Fassung von Posadowsky als äußerstes Zugeständnis die folgende Textierung aufgestellt: Solche Bewilligungen von Fall zu Fall werden abgesehen von außergewöhnlichen, besondere Vorsicht erheischenden veterinärpolizeilichen Verhältnissen nicht verweigert werden ... Szögyény an Gotuchowski v. 19. I. 1905, HHStA., AR., F. 37, Karton 47, Deutschland 10, Nr. 294.*

⁹ *Zu den Verhandlungen über die Angelegenheit in Berlin und der auch ungarischen Gesichtspunkten Rechnung tragenden Modifizierung des Entwurfes siehe Szögyény an Gotuchowski v. 19. I. 1905, ebd.*

betreffenden Vertragstexte über die Bierbesteuerung die Worte „österreichische und ungarische“ einzuschalten.

Es gelangt nunmehr die bei den Vertragsverhandlungen zur Sprache gebrachte Frage der Durchfuhr von Munition und Sprengstoffen zur Beratung, deren gegenwärtiger Stand aus der von den Delegierten überreichten und anruhend unverwahrten Darstellung ersichtlich ist, welche am Schlusse jene Fassung für den Vertragstext enthält, welcher deutscherseits möglicherweise akzeptiert werden dürfte.

Der k. u. k. Oberingenieur Ritter v. Schlesinger, welchem nach Darlegung der Sachlage durch den k. k. Sektionschef Grafen Auersperg das Wort erteilt wird, weist darauf hin, daß die bei der Durchfuhr von Sprengstoffen und Munition deutscherseits erhobenen Beschwerden größtenteils auf das Verschulden der Parteien zurückzuführen seien, welche sehr oft die wesentlichen Angaben zur Ausstellung der Dokumente unterlassen. Außerdem habe es sich aber auch oft ergeben, daß die durchzuführenden Präparate, was ihre Stabilität anbelange, nicht immer einwandfrei seien, so daß nicht für die Durchfuhr selbst, wie üblich, Proben entnommen wurden, sondern im Sinne einer Vereinbarung mit dem k. k. Eisenbahnministerium sogar während der Durchfuhr Identitätskontrollen vorgenommen werden mußten. Was speziell die Durchfuhrerschwernisse anbelange, so sei allerdings nicht zu leugnen, daß das Transit von Sprengstoffen und Munition seitens des Reichskriegsministeriums nicht immer erleichtert wurde. Es spielten da in erster Linie kriegspolitische Rücksichten mit, indem die Kriegsverwaltung Wert darauf legen müsse, daß die südlich der Monarchie gelegenen Staaten immer von Österreich-Ungarn abhängig bleiben. Auch der Schutz unserer Munitionsindustrie spiele in diesem Belange eine wichtige Rolle, und es sei der Kriegsverwaltung dadurch auch gelungen, daß beispielsweise mit Rumänien ein mehrjähriger Vertrag für Munitionslieferungen seitens der Monarchie zustande gekommen sei. Außerdem kämen auch militärtechnische Momente in Betracht, indem durch die angestellten Analysen die Kriegsverwaltung in die Lage komme, vieles zu kennen, was sonst auf anderem Wege zu erfahren nicht möglich gewesen wäre. Maßgebend doch sei der Schutz unserer Munitions- und Sprengstoffindustrie, und würde man den Standpunkt, der dem gegenwärtig geltenden Verträge entspricht, verlassen, so würde das ein schwerer Schlag für unsere einschlägige Industrie sein. Schließlich sei auch die fiskalische Seite der Frage in Betracht zu ziehen, und müsse Redner auch darauf hinweisen, daß durch Annahme aller deutschen Vorschläge in diesem Belange die Inländer, welche ebenfalls mannigfachen Kontrollen bezüglich der Munitions- und Sprengstofftransporte unterworfen seien, gegenüber den deutschen Lieferanten bei Abschaffung jeglicher Kontrolle wesentlich benachteiligt wären.

Der Vorsitzende erklärt, daß es schwer möglich erscheine, die diesbezüglichen deutschen Wünsche zurückzuweisen. Insbesondere müsse er darauf dringen, daß die betreffenden Vorschriften loyal durchgeführt werden, da wir doch selbst von den Deutschen in betreff der loyalen Durchführung der Veterinärkonvention direkt eine bindende Erklärung fordern. Redner müsse daher entschieden dafür eintreten, daß die Erschwerungen der Durchfuhr für Munition und Explosivstoffe auf ein Minimum reduziert werden. Es sei nicht angängig, daß unsere Industrie nur dadurch prosperiere, daß wir in nicht ganz einwandfreier Weise vorgehen.

Auf eine bezügliche Anregung des Vorsitzenden einigt man sich dahin, daß die proponierte Fassung der betreffenden Vertragsbestimmungen im großen und ganzen zu genehmigen sei und nur gewisse, zumeist formale Änderungen derselben im Einvernehmen mit dem Delegierten des k. u. k. Reichskriegsministeriums noch vor Abgang der Fachdelegierten nach Berlin vorzunehmen seien.¹⁰

Schließlich bringt der Vorsitzende noch die deutscherseits relevierte Frage der Auswanderung zur Diskussion und weist darauf hin, daß der Wunsch der deutschen Regierung dahingehe, eine Zusicherung dafür zu erlangen, daß Deutschland nach drei Jahren nicht von dem Auswanderungsgeschäfte in Ungarn ausgeschlossen werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza weist nach, daß die ungarische Regierung in dieser Frage in vollkommen korrekter und loyaler Weise vorgegangen sei, daß sie sich jedoch entschieden dagegen verwalten müsse, daß diese Frage in den Rahmen des Handelsvertrages aufgenommen werde. Dagegen stehe dem nichts im Wege, daß der deutschen Regierung auf diplomatischem Wege durch eine Note die von ihr gewünschte Zusicherung erteilt werde, und zwar, wenn dies erforderlich sein sollte, sogar gleichzeitig oder auch noch vor Abschluß des Handelsvertrages.¹¹

Nachdem sohin die zur Beratung gestandenen Gegenstände erschöpft sind, schließt der Vorsitzende die Beratung um 2 1/4 Uhr morgens.

Gołuchowski

[Ah. E. fehlt.]

¹⁰ Siehe Beilage Nr. 60b zu diesem Protokoll sowie Szögyény an Gołuchowski v. 21. 1. 1905, HHStA., AR., F. 37, Karton 47, Deutschland 10, Nr. 299.

¹¹ Siehe GMRProt. v. 30. 10. 1904, GMCZ. 447, Anm. 7, sowie Szögyény an Gołuchowski v. 8. 1. 1905, HHStA., AR., F. 37, Karton 47, Deutschland 10, Nr. 274. Nach Szögyény fand der Standpunkt der Monarchie, die Auswanderungsfrage gehöre nicht in einen Handelsvertrag, bei der deutschen Regierung keinen Gefallen. Sie verlangte, dem Vertrag eine Erklärung beizufügen, daß nach Ablauf des auf drei Jahre geschlossenen Übereinkommens der interessierten Schiffahrtsgesellschaften die deutschen Schiffahrtsunternehmungen von der Beförderung der Auswanderer aus Ungarn nicht ausgeschlossen werden. Die deutschen Delegierten verknüpften diese Frage mit der Viehseuchenkonvention. Szögyény schlug vor, nach einem Kompromiß zu suchen. Zu Tiszas ablehnender Haltung Gołuchowski an Szögyény v. 10. 1. 1905, ebd., Nr. 275. Letztlich kam eine Einigung zustande, derzufolge die beiden Staaten der Monarchie keine Maßregeln treffen werden, durch welche Personen, die aus ihrem Gebiet auswandern wollen, gehindert werden, den Weg durch das Gebiet des deutschen Reiches zu nehmen. Szögyény an Gołuchowski v. 25. 1. 1905, ebd., Nr. 310.

Nr. 60a Feststellung zum Sitzungsprotokoll, o. O., o. D.^a

Beilage zum GMRProt. v. 21. 1. 1905, GMCZ. 449

I

Verbote der Einfuhr von Rindern und Schafen, die zur alsbaldigen Abschachtung in öffentlichen, veterinärpolizeilich überwachten und mit den gehörigen Einrichtungen versehenen Schlachthäusern bestimmt sind, werden nur dann stattfinden, wenn sie zur Sicherung der heimischen Viehzucht unabwendbar erscheinen...Abgesehen von den nach Artikel 4 und 5 des Viehseuchenübereinkommens wegen Rinderpest und Lungenseuche zulässigen Verkehrsbeschränkungen werden für Schlachtrinder und Schlachtschafe

1. bei den minder leicht übertragbaren oder minder häufig vorkommenden Krankheiten, z. B. bei Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Bläschenausschlag des Rindviehes, Sperren überhaupt nicht ausgesprochen werden.

2. Bei den leicht übertragbaren Krankheiten, z. B. bei Maul- und Klauenseuche, Pockenseuche der Schafe, werden Sperren gegenüber den im Viehseuchenübereinkommen vereinbarten Sperrbezirken nur dann stattfinden, wenn mindestens 10 Prozent der Kommunalbezirke eines solchen Sperrbezirkes verseucht sind. Handelt es sich um Pockenseuche der Schafe, so wird selbstverständlich nur diese Tiergattung gesperrt werden. Liegt dieser Grad der Verseuchung für einen der vorbezeichneten Sperrbezirke nicht vor, besteht er aber für einen Verwaltungsbezirk erster Instanz (Kreis-, Bezirksamt, Bezirkshauptmannschaft, Stuhlrichterbezirk etc.), so kann gegen diesen und, wenn die Seuchenorte weniger als 10 Kilometer von der Grenze des verseuchten Bezirkes entfernt liegen, gegen die unmittelbar angrenzenden Bezirke dieser Art oder Teile derselben gesperrt werden; hiebei kann auch auf solche Bezirke in angrenzenden Sperrgebieten zurückgegriffen werden.

Ist die Verseuchung des Verwaltungsbezirkes erster Instanz eine geringere, so kann die Sperre in dem bezeichneten Umfange gegen diesen Bezirk und beziehungsweise die angrenzenden Bezirke erfolgen, wenn entweder aus dem verseuchten Bezirke eine Verschleppung der Seuche in das Gebiet des anderen vertragschließenden Teiles stattgefunden hat, oder wenn wegen besonderer Umstände aus der Verseuchung des fraglichen Bezirkes eine ernstliche Gefahr für den Viehstand des anderen Teiles zu gewärtigen ist. In diesem letzteren Falle soll jedoch auf Antrag desjenigen vertragschließenden Teiles, in dessen Gebiet der gesperrte Bezirk gelegen ist, ohne Verzug eine gemischte Kommission zusammentreten und nach Prüfung der Sachlage an Ort und Stelle ihr Gutachten mit aller Beschleunigung darüber abgeben, ob eine derartige Gefahr wirklich vorliegt; dieses Gutachten wird als Grundlage für die zu treffende Entscheidung dienen.

^a *Anmerkung am Deckblatt:* Wir sind bereit, die in den Anlagen I und II enthaltenen Vorschläge – vorbehaltlich der Fassung und der Entschließung darüber, ob diese Bestimmungen in die Konvention, das Schlußprotokoll oder Sitzungsprotokoll aufzunehmen sind – anzunehmen.

II

1. Daß, wenn der angrenzende Bezirk seuchenfrei ist, in der Regel nur die angrenzenden Gemeinden bis zu 10 km Entfernung vom Seuchenort gesperrt werden. Erfolgt ausnahmsweise eine Sperre des ganzen unverseuchten Nachbarbezirkes, so kann der Zusammentritt der Kommission und Einholung ihres Gutachtens verlangt werden.

2. Daß an der bisherigen Praxis, nach welcher auch aus gesperrten Bezirken in einzelnen Fällen auf besonderes Ansuchen die Einfuhr von Schlachtthieren nach Schlachthöfen gestattet worden ist, auch in Zukunft nichts geändert werden soll. Solche fallweise Bewilligungen werden insbesondere dann erteilt werden, wenn es sich um die Einfuhr von Schlachtthieren aus gesperrten, aber seuchenfreien Bezirken handelt.

3. Daß das Vorkommen einer Seuche lediglich in einer Gemeinde eines Verwaltungsbezirkes erster Instanz in der Regel nicht zum Anlasse von Sperren genommen werden wird.

Vorbehalten, ob obige Bestimmungen in die Konvention oder das Schlußprotokoll dazu aufzunehmen seien.

Nr. 60b Durchfuhr von Munition und Sprengstoffen, o. O., o. D.

Beilage zum GMRProt. v. 21. 1. 1905. GMCZ. 449

I. Deutscher Vorschlag:

Die Ziffer 3 der Bestimmung zu Artikel 1 des bestehenden Vertrages wird wie folgt ersetzt:

3. Die Durchfuhr von Waffen, Munition und Sprengstoffen sowie von Waren aller Art, für die im Durchfuhrland ein Staatsmonopol besteht, soll möglichst wenig behindert und abgesehen von dem Falle der Ziffer 1 des zweiten Absatzes von Artikel 1 sowie unbeschadet der für die Kontrolle der Durchfuhr bestehenden allgemeinen Vorschriften keinen weitergehenden Beschränkungen unterworfen werden, als diese Gegenstände bei der Versendung im inneren Verkehre oder bei der Ausfuhr unterliegen.

Werden Munition, Sprengstoffe u. dgl. zur Durchfuhr angemeldet, so soll eine Untersuchung ihrer chemischen Zusammensetzung usw. nur in Fällen dringenden Zweifels vorgenommen werden; sie soll insbesondere dann unterbleiben, wenn der Sendung Bescheinigungen der Behörden des Ursprungslandes beigegeben sind, die über die Beschaffenheit der Ware Aufschluß geben.

Sofern es für die Durchfuhr der in Absatz 1 genannten Gegenstände einer besonderen Bewilligung bedarf, soll über deren Erteilung oder Versagung von der zuständigen Behörde möglichst bald und zwar längstens binnen einer Woche entschieden werden, nachdem der Antrag ordnungsmäßig gestellt worden ist. Für Waffen soll die Entscheidung über die Erteilung des etwa erforderlichen Waffenpasses durch die für das Eintrittszollamt zuständige politische Behörde erster Instanz mit Wirkung für das ganze Gebiet des betreffenden vertragschließenden Teiles längstens binnen dreier Tage nach ordnungsmäßig gestelltem Antrage erfolgen:

II. Österreichisch-ungarischerseits bisher zugestanden:

Vermerk: Österreichisch-ungarischerseits würde man bereit sein, von dem deutschen Vorschlage folgende Sätze anzunehmen:

Die Durchfuhr von Waffen, Munition und Sprengstoffen sowie von Waren aller Art, für die im Durchfuhrland ein Staatsmonopol besteht, soll möglichst wenig behindert werden. Sofern es für die Durchfuhr der im Absatz 1 genannten Gegenstände einer besonderen Bewilligung bedarf, soll über deren Erteilung oder Versagung von der zuständigen Behörde möglichst bald entschieden werden.

III. Antrag der Zoll- und Handelskonferenz für die zweite Lesung, der jedoch von den Regierungen formell nicht genehmigt wurde und gegen dessen letzten Absatz seitens der ungarischen Delegierten nachträglich protestiert wird:

Die Durchfuhr von Waffen, Munition und Sprengstoffen sowie von Waren aller Art, für die im Durchfuhrlande ein Staatsmonopol besteht, soll möglichst wenig behindert und abgesehen von dem Falle der Z. 4 des zweiten Absatzes des Artikels 1 sowie unbeschadet der für die Durchfuhr überhaupt und die Durchfuhr der genannten Gegenstände insbesondere gegenwärtig bestehenden Vorschriften keinen weitergehenden Beschränkungen unterworfen werden. Inwieweit bei der Durchfuhr von einem Staatsmonopol nicht unterliegenden Sprengstoffen anstelle der fallweisen Untersuchung ihrer chemischen Zusammensetzung usw. die generelle Zulassung aufgrund einer einmaligen Untersuchung gegen fallweise Bescheinigungen einer staatlichen Anstalt des Ursprungslandes zulässig ist, wird durch besondere Vereinbarungen geregelt werden. Sofern es für die Durchfuhr der im Absatze 1 genannten Gegenstände einer besonderen Bewilligung bedarf, soll über deren Erteilung oder Versagung möglichst bald entschieden werden.

Von diesem Antrage wurde bisher nur der oben sub I zitierte Gebrauch gemacht, da deutscherseits erklärt wurde, daß die Hauptgravamina gegen die fallweise chemische Untersuchung gerichtet sind (vgl. Absatz 2 des deutschen Vorschlages sub I).

IV. Deutscherseits dürfte man sich möglicherweise mit nachstehender Fassung begnügen:

Die Durchfuhr von Waffen, Munition und Sprengstoffen sowie von Waren aller Art, für die im Durchfuhrland ein Staatsmonopol besteht, soll möglichst wenig behindert werden. Werden Munition und Sprengstoffe zur Durchfuhr angemeldet, so soll eine Untersuchung ihrer chemischen Zusammensetzung etc. nur in Fällen dringenden Zweifels vorgenommen werden; sie soll insbesondere dann unterbleiben, wenn den Sendungen Bescheinigungen der Behörden des Ursprungslandes beigegeben sind, die über die Beschaffenheit und chemische Zusammensetzung der Ware Aufschluß geben. Diese Bescheinigungen sind bereits dem Ansuchen um Erteilung der Durchfuhrbewilligung beizuschließen. Sofern es für die Durchfuhr der im Absatze 1 genannten Gegenstände einer besonderen Bewilligung bedarf, soll über deren Erteilung oder Versagung von den zuständigen Behörden möglichst bald entschieden werden.

Die beiden Regierungen werden sich über die Behörden, die in Deutschland zur Ausstellung der im Absatz 2 erwähnten Bescheinigungen ermächtigt sein sollen, sowie

die bei Ausstellung derselben zu beobachtenden Vorschriften verständigen. Österreich-Ungarn bleibt es vorbehalten, den von solchen Bescheinigungen begleiteten Sendungen von Zeit zu Zeit identifizierte Proben zu entnehmen, ohne die Sendungen selbst zurückzuhalten. Im Falle vorkommender Mißbräuche ist Österreich-Ungarn ermächtigt, von dieser Verständigung mit sechsmonatlicher Kündigung zurückzutreten.

Nr. 61 *Gemeinsamer Ministerrat, Ischl, 22. August 1905*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch, der kgl. ung. Ministerpräsident Freiherr v. Fejérváry, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián.

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Die ungarische Krise und ihre Rückwirkung auf die österreichische Reichshälfte; Vorschläge der ungarischen Regierung zur Sanierung der Lage in Ungarn. Erwägung von Maßnahmen, welche in dem Falle zu treffen wären, daß die Sanierung der Lage nicht gelingen sollte.

KZ. 38 – GMCZ. 450

Protokoll des zu Ischl am 22. August 1905 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung mit der Bemerkung zu eröffnen, Allerhöchstdieselben hätten die gemeinsamen Minister sowie die beiden Ministerpräsidenten zu einer Konferenz zusammenberufen, um die Situation in Ungarn zu besprechen, zumal dieselbe auf die diesseitige Reichshälfte sowie auf die Monarchie in ihrer Gesamtheit eine unleugbare Rückwirkung ausübe und mit Rücksicht auf den am 15. September erfolgenden Zusammentritt des ungarischen Reichstages einen besonders akuten Charakter annehme.¹ Se. Majestät geruhen ferner die Notwendigkeit zu betonen, auch die im Hinblick auf die weitere Gestaltung der ungarischen Krise zu ergreifenden Maßnahmen in den Kreis der Erörterungen zu ziehen, um gegebenenfalls allen Eventualitäten gegenüber vorbereitet dazustehen. Se. Majestät geruhen schließlich an den kgl. ung. Ministerpräsidenten die Aufforderung zu richten, jenen Teil eines Allerhöchst denselben vor Beginn der Konferenz unterbreiteten Promemorias vorzutragen, welcher sich auf die Vorschläge der kgl. ung. Regierung zur Sanierung der gegenwärtig so verworrenen Lage in Ungarn beziehen.²

Dieser Ah. Aufforderung au. Folge leistend gestattet sich der kgl. ung. Ministerpräsident FZM. Baron Fejérváry an der Hand des erwähnten Promemorias die verschiedenen Wege zu erörtern, welche eingeschlagen werden könnten, um zu einer Entwirrung zu gelangen, und bezeichnet, nachdem auf einen von

¹ *Der Monarch beauftragte am 18. 6. 1905 Fejérváry, eine Regierung zu bilden, die dem Parlament am 21. Juni vorgestellt wurde. Das Hohe Haus hat der als verfassungswidrig beurteilten (weil nicht aus der parlamentarischen Mehrheit gebildeten) Regierung das Vertrauen nicht ausgesprochen, darauf vertagte der Monarch das Parlament auf den 15. September. LÁNYI, A Fejérváry-kormány 16.*

² *Fejérvárys Denkschrift an den Herrscher: Memorandum über die Situation, Mitte August 1905, OL., Sektion I–35, Nachlaß Daruváry, Karton 1.*